

Monatlich erscheinen  
zwei Nummern.  
Preis bei der Post  
halbjährlich 15 Sgr.

# Pastoralblatt

Geeignete Beiträge  
möge man direct an  
den Redacteur  
gelangen lassen.

für die Diocese Ermland

herausgegeben von

Professor Dr. F. Sipler, Regens des Priesterseminars zu Braunsberg.

N<sup>o</sup> 21 u. 22.

Sechster Jahrgang.

1.—16. November 1874.

Inhalt: Erlaß der Diöcesanbehörde. — Zwei Decrete der S. C. Concilii. — Die confessionlose Schule vom pädagogischen Standpunkte betrachtet. (Fortsetzung und Schluß.) — Pastorelle Rathschläge eines alten italienischen Pfarrers. — Literarisches. — St. Alibertus-Bonifacius-Verein.

## Erlaß der Diöcesanbehörde.

N<sup>o</sup> 12. Das Allerseelenfest betr.

„Es ist ein frommer und heilsamer Gedanke, für die Abgestorbenen zu beten, damit sie von ihren Sünden befreit werden“. 2. Macch. 12, 46.

Diese Worte der h. Schrift, welche bereits die fromme Bereitwilligkeit der Gläubigen des alten Bundes uns vor Augen stellen, für die theuern Seelen der hingeschiedenen Angehörigen Gebet und Opfer dem Herrn darzubringen, damit sie von aller Makel der Sünde befreit zur Anschauung des ewigen Lichtes gelangen, müssen unsern Eifer, für das Heil der Abgestorbenen thätig zu sein, um so mehr entflammen, je größer unsre Erkenntniß von der schmerzlichen und langwierigen Noth und gänzlichen Hilflosigkeit der armen Seelen im Fegfeuer nach dem Glauben unsrer h. Kirche ist, und je reichlicher und wirksamer die Mittel sich erweisen, durch welche wir ihnen zu Hülfe kommen können.

In Erwägung dessen verordne ich, daß am Allerseelestage dieses Jahres, außer dem bereits bestehenden Gottesdienste am Vormittage, auch am Abende zu einer gelegenen, von dem Pfarrrante zu bestimmenden Zeit eine Andacht zum Troste der armen Seelen in allen Pfarrkirchen abgehalten werden soll, und gestatte zu diesem Zwecke, daß das allerheiligste Sacrament ausgestellt und mit demselben vor und nach der Andacht der h. Segen gegeben werde. Die Andacht selbst wird füglich aus dem Rosenkranzgebete oder andern passenden Gebeten untermischt mit entsprechenden Liederstropfen bestehen und mit der Uttanei für die Abgestorbenen beschlossen werden.

Frauenburg, den 15. October 1874.

Der Bischof von Ermland.

† Philippus.

## Decretum S. Congregationis Concilii.

Actuosi iniquarum sectarum asseclae, qui ubique fere rerum politii omnem pervertere ordinem, ipsaque Constitutionis Ecclesiae Christi fundamenta suffodere conantur, etiam in catholica Italia plebes commovere audent, ut imitantes nefarium quorundam Helveticorum

exemplum, jus eligendi proprios animarum curatores sibi audacter usurpent. Nec, quod deterius est, defuit inter aliquos perditissimos ecclesiasticos viros, qui munus parochiale tam perverse sibi delatum suscipere, atque etiam obire impudenter praesumpserit. Destabile sane facinus, quod Ecclesiasticam Hierarchiam evertit funditusque pessumdat: siquidem *docendus est populus* inquit Caelestinus Papa, *non sequendus, nosque, si nesciunt, eos quid liceat, quidve non liceat commonere, non his consensum praebere debemus*<sup>1)</sup>. Temerarius proinde ausus *contra statuta Sanctorum Patrum, crimen tam ambitionis, quam inobedientiae, ex quo, subdit Gregorius VII, plurimas perturbationes in Ecclesia (imo ruinam sanctae religionis) oriri, ex quibus christiana religio conculcatur*<sup>2)</sup>. Nil propterea mirum quod SS. Canones tantum nefas perpetuo reprobaverint, ac gravissimis poenis devoverint. Prae-laudatus namque Gregorius VII<sup>3)</sup>, Paschalis II<sup>4)</sup>, Alexander II<sup>5)</sup> et Concilium Lateranense sub Alexandro III celebratum<sup>6)</sup> solemniter decreverunt, investituram Ecclesiae per manus laicorum susceptam irritam esse, et Clericos Ecclesias taliter recipientes ab introitu Ecclesiae interdicti, excommunicatione mul-tari, et, si in scelere perstiterint, a ministerio ecclesiastico deponi debere. Quin imo scelus huiusmodi eam praeterea redolet nequissimam jurisdictionis, honorum ac jurium Ecclesiae usurpationem, quam Concilium Tridentinum<sup>7)</sup> anathemati tamdiu subiecit, quamdiu usurpatio cessaret, ac Constitutio Apostolicae Sedis IV. Id. Octobris 1869<sup>8)</sup> obnoxiam declaravit excommunicationi latae sententiae speciali modo Romano Pontifici reservatae. Cum tamen tot saluberrimae

1) Can. *Docendus* 2. dist. 63.

2) Can. *Si quis deinceps* 12. et Can. *Quoniam* 13. Caus. 16. q. 7.

3) Can. *Si quis deinceps* 12. Can. *Quoniam* 13. Can. *Si quis Episcopus* 14. Caus. 16. q. 7.

4) Can. *Si quis Clericus* 16. Can. *Constitutiones* 17. Can. *Nullus* 18. Can. *Sicut* 19. Caus. 16. q. 7.

5) Can. *Per laicos* 20. Caus. 16. q. 7.

6) Cap. *Praeterea* 4. de jurepat.

7) Sess. 22. cap. 11. de Reform.

8) Part. I. § 11.

SS. Canonum sanctiones haud fregerint audaciam ac nequitiam novatorum, ne in superioribus Italiae regionibus illud ipsum patraretur nefas, quod in proxima Helvetia nuper fuerat Apostolica Auctoritate disiectum, SSmus D. N. Pius Papa IX, prae maxima qua flagrat erga omnes oves sollicitudine et charitate, mandavit huic Sac. Congregationi Concilii, eidem malo eadem occurrendum esse medela: ideoque jussit Ecclesiasticis Provinciis Venetae ac Mediolanensi, singulisque Dioecesibus Patriarchali ac Metropolitanae jurisdictioni subjectis applicari atque inculcari, prout praesenti Decreto reapse applicantur atque inculcantur, ea omnia, quae pro Helvetica foederatione, quoad popularem Parochorum electionem, sapientissime constituta sunt in nuperrimis Litteris Encyclicis diei 21. Novembris 1873<sup>9</sup>); adeo ut quicumque in praememoratis Dioecesibus, suffragante populo, ad Parochi sive Vicarii officium electi audeant sive Ecclesiae, sive iurium ac bonorum praetensam possessionem arripere, atque obire munia ecclesiastici ministerii, *ipso facto incurrant in excommunicationem majorem peculiariter reservatam S. Sedi, aliasque poenas canonicas, videlicet omnes fugiendi sint a fidelibus juxta divinum monitum, tamquam alieni aut fures, qui non veniunt, nisi ut furentur, mactent et perdant.* Ita porro eadem Sac. Congregatio Concilii statuit ac decrevit, et ab omnibus servari mandavit, sublatis exemptionibus ac privilegiis quibuscumque, etiam speciali mentione dignis.

Datum Romae ex S. C. Concilii die 23. Maii 1874.

P. Card. Caterini Praefectus.

Petrus Archiep. Sardin. Secret.

### Decretum s. Congregationis Concilii.

Cum circa eleemosynas Missarum graves quaedam quaestiones S. Sedi propositae fuerint, eas SSmus D. N. D. Pius divina providentia Papa IX Eminentissimis ac Reverendissimis DD. S. Rom. Ecclesiae Cardinalibus Concilio Tridentino interpretando ac vindicando praepositis expendendas ac resolvendas mandavit. Itaque injuncto sibi muneri, ea qua par est diligentia et consilii maturitate iidem Eminentissimi Patres satisfacere cupientes, infrascripta dubia desuper concinnari voluerunt.

I. An turpe mercimonium sapiat, ideoque improbanda, et poenis etiam ecclesiasticis, si opus fuerit, coercenda sit ab Episcopis eorum Bibliopolarum vel mercatorum agendi ratio, qui adhibitis publicis invitamentis et praemiis, vel alio quocumque modo Missarum eleemosynas colligunt, et Sacerdotibus, quibus eas celebrandas committunt, non pecuniam sed libros aliasve merces rependunt?

II. An haec agendi ratio ideo coonestari valeat, vel quia nulla facta imminutione, tot Missae a memoratis collectoribus celebrandae committantur, quot collectis eleemosynis respondeant, vel quia per eam

pauperibus Sacerdotibus, eleemosynis Missarum carentibus subvenitur?

III. An hujusmodi eleemosynarum collectiones et erogationes tunc etiam improbandae et coercendae, ut supra, sint ab Episcopis, quando lucrum quod ex mercium cum eleemosynis permutatione hauritur, non in proprium colligentium commodum, sed in piarum institutionum et bonorum operum usum vel incrementum impenditur?

IV. An turpi mercimonio concurrant, ideoque improbandi atque etiam coercendi, ut supra, sint ii, qui acceptas a fidelibus vel locis piis eleemosynas Missarum tradunt Bibliopolis, mercatoribus, aliisque earum collectoribus, sive recipiant, sive non recipiant quidquam ab iisdem praemii nomine?

V. An turpi mercimonio concurrant, ideoque improbandi et coercendi, ut supra, sint ii, qui a dictis Bibliopolis, et mercatoribus recipiunt pro Missis celebrandis libros, aliasve merces, harum pretio sive imminuta, sive integro?

VI. An illicite agant ii, qui pro Missis celebratis recipiunt stipendii loco libros vel alias merces, seclusa quavis negotiationis, vel turpis lucri specie?

VII. An liceat Episcopis sine speciali S. Sedis venia ex eleemosynis Missarum, quas fideles celebrioribus Sanctuariis tradere solent, aliquid detrudere, ut eorum decori et ornamento consulatur, quando praesertim ea propriis redditibus careant?

VIII. An et quid agendum ab Episcopis, ne in iisdem Sanctuariis plures Missarum eleemosynae congerantur, quam quae ibi intra praescriptum, seu breve tempus absolvi queant?

IX. An et quid agendum ab Episcopis, ut Missae, sive quae singulis Sacerdotibus, sive quae Ecclesiis et locis piis a fidelibus celebrandae committuntur, accurate et fideliter persolvantur?

Quibus dubiis non semel in propriis comitiis sedulo et accurate perpensis, tandem in Congregatione Generali habita in Palatio Apostolica Vaticano die 25. Julii 1874, iidem Eminentissimi Patres in hunc modum respondendum censuerunt, videlicet

Ad I. Affirmative.

Ad II. Negative.

Ad III. Affirmative.

Ad IV. Affirmative.

Ad V. Affirmative.

Ad VI. Negative.

Ad VII. Negative, nisi de consensu oblatores.

Ad VIII. et IX. Standum Constitutionibus Apostolicis et Decretis alias datis<sup>1)</sup>.

Factaque die 31. Augusti 1874 de his omnibus Sanctissimo D. N. per me infrascriptum Secretarium relatione, Sanctitas Sua resolutiones S. Congregationis Apostolicae sua auctoritate adprobavit et confirmavit, atque ad Episcopos transmitti jussit, ut ipsi eas intra

<sup>1)</sup> Vide Benedict. XIV. Instit. Ecl. 56. De Synodo Dioec. lib. 5, cap. 8. seq. De Sacrif. Miss. Lib. 3. cap. 21. seq.

propriae jurisdictionis limites exequendas, perpetuoque et inviolabiliter servandas curent. Contrariis non obstantibus quibuscumque.

Datum Romae ex Secretaria S. C. Concilii die 9. Septembris 1874.

P. Card. Caterini Praef.

P. Archiepiscopus Sardinus  
Secretarius.

### Die confessionslose Schule vom pädagogischen Standpunkte betrachtet.

(Eine Conferenzzarbeit.)

(Fortsetzung und Schluß.)

3. Die Schule soll namentlich das Familienleben fördern; die confessionslose Schule wird dasselbe aber in seinem innersten Marke angreifen und zerstören. Denn wie kann da noch von rechter Ehrfurcht des Kindes gegen die Eltern die Rede sein, wo das Kind confessionslos aufwächst, also vom 4. Gebote Gottes nichts Gründliches erfährt? Wird da nicht das h. Band gelockert und zerrissen, durch welches der Schöpfer die einzelnen Familienmitglieder an einander gekettet? Und blicken wir hin auf die erweiterte Familie, den Staat. Welche Bürger werden wohl aus den confessionslosen Schulen hervorgehen? Leute, die keine nachhaltige Ehrfurcht vor der Autorität, der Obrigkeit, besitzen. Ein Staat ohne Religion kann nicht gedeihen: der beste Christ ist auch der beste Unterthan. Selbst das große Römerreich bestand nur so lange, als es seine Götter verehrte. Als die Bürger die Scheu vor den Göttern verloren, also confessionslos wurden, da sank das Reich zusammen. Die Religion ist also das festeste Fundament des Staates. Verbannt der Staat die Religion aus den Schulen, so führt er seinen eigenen Ruin herbei.

4. Auf solche Weise befördert die Confessionschule auch am besten den Patriotismus.

Ohne Gottesfurcht ist keine wahre Liebe zum Vaterlande möglich. Daher wird der Lehrer die Jugend mit den göttlichen Geboten bekannt machen, welche die Pflichten gegen das Vaterland enthalten; aus der biblischen Geschichte jene Erzählungen insbesondere hervorzuheben, welche Beispiele der Liebe und Anhänglichkeit, der Treue und des Gehorsams gegen König und Vaterland enthalten: dann wird auch das Gebet für den König sein rechtes Verständniß finden.

Ebenso sind aus der vaterländischen Geschichte jene Gemälde hervorzuheben, welche eine Eigenschaft Gottes klar machen, Beispiele gottesfürchtiger Patrioten vor Augen stellen, oder den Schutz, welchen Gott dem Vaterlande erwiesen, deutlich erkennen lassen. Der ganze Geschichtsunterricht muß daher vom Geiste des Christenthums getragen sein; bloße patriotische Phrasen richten wenig aus.

Auf solche Weise werden Charaktere gebildet, welche wie wahre Gottesfurcht, so auch wahre Königs- und Vaterlandsliebe in sich tragen.

Alles das leistet aber nur die Confessionschule.

5. Ebenso werden auch nur Confessionschulen im Stande sein, den wahren Frieden unter den verschiedenen Confessionen zu erhalten.

Zwar pflegt man gewöhnlich zu sagen, daß das frühzeitige Zusammensein der Kinder verschiedener Confessionen dazu beitrage, den Frieden unter diesen selben Confessionen zu erhalten. Dieses hat aber nur einen Schein der Wahrheit für sich.

Die bestehende Spaltung ist allerdings tief zu beklagen. Wir Katholiken aber haben sie nicht zu verantworten; wir wünschen sie auch nicht und würden mit Jubel das Ende derselben begrüßen. Allein vorläufig ist das ein leerer Wunsch. Wir können aber dazu beitragen, sie weniger fühlbar zu machen, und zwar dadurch, daß wir nach dem Befehle unsrer h. Religion wahre Liebe gegen unsere getrennten Brüder im Herzen tragen. Diese erlangen wir aber nur durch einen guten Religionsunterricht, welcher selbstverständlich nur confessionell sein kann, wie ja auch die ganze Erziehung der Schule auf confessionell religiöser Grundlage ruhen muß.

Dieser doppelten Aufgaben kann nur die Confessionschule genügen.

Die Schüler beider Confessionen müssen also darüber in ihren Schulen belehrt, ihnen aber auch jede Gelegenheit genommen werden, an einander zu gerathen, was nur durch räumliche Trennung möglich. Sind die Schüler so ohne Groll gegen einander und ohne Gelegenheit gehabt zu haben, den etwa vorhandenen auf irgend eine Weise in Thätlichkeiten ansarten zu lassen, der Schule entwachsen und ins Leben eingetreten, so werden sie auch dann früher einträchtig und friedlich neben einander leben, als wenn es während ihrer Schulzeit mehrfach zu Reibungen zwischen ihnen gekommen ist.

Dieses wird denn auch durch die Erfahrung bestätigt, wie solches schon die Cabinets-Ordnung des Königs Friedrich Wilhelm III vom 4. Oktober 1821 (Bords Handbuch der Kirchen- und Schulgesetzgebung 2. Th. 2 Abth. S. 14) ausspricht:

„Die Erfahrung hat gelehrt, daß in Simultanschulen das Hauptelement der Erziehung, die Religion, nicht gehörig gepflanzt wird, und es liegt in der Natur der Sache, daß dieses nicht geschehen kann. Die Absicht, durch solche Anstalten größere Verträglichkeit unter den verschiedenen Glaubensgenossen zu erzielen, wird auch selten oder niemals erreicht; vielmehr artet jede Spannung, die unter den Lehrern verschiedener Confession, oder zwischen diesen und den Eltern der Schuljugend ausbricht, gar zu leicht in einen Religionszwist aus, der nicht selten eine ganze Gemeinde dahintrifft, — anderer Uebel, die mit Simultanschulen verbunden, nicht zu gedenken.“

Und in der That. Die tägliche nähere Berührung der Kinder verschiedener Confessionen mit einander muß lediglich zu Auftritten der Intoleranz führen. Legt man Stroh und Feuer neben einander, es wird brennen, wenn man es auch noch so sehr bewacht; so werden

auch religiöse Ansichten stets zu Streitigkeiten unter den Kindern führen.

So kommen ja auch gerade an solchen Orten, wo s. g. confessionlose Communalschulen sich befinden, die meisten Heterereien und Reibungen unter den Schülern vor.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich nun zur Genüge, daß nur die Confessionschulen ihre Aufgabe, die Jugend zu unterrichten und zu erziehen, in vollstem Umfange erfüllen.

#### b. Die confessionlosen Schulen sind dies zu thun nicht im Stande.

1. Sie vermögen selbst in sittlicher Beziehung nicht dasselbe zu leisten, wie die Confessionschulen. Redet man zu Kindern von Humanität, angeborener menschlicher Würde, so verstehen sie solches nicht. Ja die Geschichte der confessionlosen Schulen in Frankreich und Holland zeigt, daß die Sitten der Jugend verwildert wurden. Es gibt ja auch keine zwei Dinge in der Welt, die so mit einander verbunden sind, wie Glaubens- und Sittenlehre; und soll die erstere aus der Schule verbannt werden, so muß nothwendig auch die zweite, und damit die Sitte selbst in Wegfall kommen. Die meisten Zeitungen bringen uns oft haarsträubende Erzählungen von den Vorkommnissen in solchen confessionlosen Schulen.

2. Auch eine einheitliche Erziehung ist in den confessionlosen Schulen nicht möglich, sie, die doch ein Hauptpunkt der Pädagogik ist. Liegt der gesammten Schulleitung kein einheitliches System zu Grunde, wie die Religion und in ihr die Confession es gewährt, so muß ein schwankender Zustand in der ganzen Schulpdisciplin sich bald geltend machen. Die Erziehungsanstalten werden nothwendig in den Strudel wechselnder und sich widersprechender Tagesmeinungen hineingetrieben. Die Schulbehörden handeln nach subjektivem Ermessen, heute nach dem Systeme Raumer, morgen nach dem Systeme Falk. Das sind Mißstände, welche bei einer confessionlosen Schule unausbleiblich sind und für diese nothwendige einheitliche Leitung derselben nur nachtheilig sein müssen. Bei einer confessionellen Schule kann dies nicht vorkommen.

Dazu kommen auch noch äußere Gründe, welche den einheitlichen Character der confessionlosen Schulen noch mehr schädigen. Die Kinder haben zwar noch immer einen Rückhalt an der Familie, welche sie zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten anhält, also sie bei einem religiösen Feste z. B. aus der Schule zurückbehält. Nehmen wir nun an, die Schule enthalte  $\frac{1}{3}$  Katholiken,  $\frac{1}{3}$  Protestanten und  $\frac{1}{3}$  Juden. Wie leicht könnte es geschehen, daß heute das erste Drittel, morgen das zweite und übermorgen das dritte die Schule verläßt. Ist der Lehrer nicht confessionlos, so läßt er auch bisweilen den Unterricht aus, und so können dann leicht  $\frac{2}{3}$  der Schüler ohne confessionelle Gründe Ferien haben.

Und wie steht es denn mit der innern Einheit der Schule? Der Lehrer ist entweder confessionell gesinnt

oder confessionlos. Im erstern Falle wird er es mindestens mit 2, in letzterem Falle aber mit allen 3 Religionspartheien verderben müssen. Bei der confessionlosen Schule werden also die Eltern von  $\frac{2}{3}$  der Schüler ihre Kinder nur mit Widerwillen in die Schule schicken, und  $\frac{2}{3}$  der Schüler werden Dinge in der Schule vernehmen, die mit den religiösen Ansichten ihrer Familie in Widerspruch stehen. Wo bleibt da die einheitliche Erziehung, das Zusammengehen der Schule mit der Familie? Aus der Schule wird jedes Gebet, selbst das Vater unser und das Crucifix verbannt werden müssen.

3. Wie endlich bei der confessionlosen Schule die wichtigste Aufgabe derselben, die Erziehung, nicht gepflanzt werden kann, so verletzt sie auch die Würde des Lehrers.

Wenn irgend ein Stand ein ungewöhnliches Maß von Geduld, Entsamung, Aufopferung und Mühe aller Art bei nur geringem Lohne aufzuweisen hat, so ist es der Beruf des Volksschullehrers. Um dabei nicht zu ermüden, muß er seinen Beruf vom übernatürlichen Standpunkte, als einen h. Beruf auffassen. Er soll dazu mitwirken, das Ebenbild Gottes in den Kindern gleichsam herauszubilden und zur möglichst vollkommenen Darstellung zu bringen. Das ist wohl eine Aufgabe würdig des Schweißes des christlichen Lehrers. Und wenn mitunter doch die Geduld, die Ausdauer erlahmen will, dann stärkt er sich durch den vertrauensvollen Ausblick zu Gott und erfleht von ihm neue Stärke. Das Bewußtsein seines hohen Berufes läßt ihn nicht zagen, wenn seine Bemühungen bisweilen erfolglos oder gar verkannt werden und ihm nur Undank eintragen. Ein allwissendes Auge hat seine Mühen gesehen, seinen guten Willen erkannt; von ihm allein hofft er Lohn für seine Arbeit.

Der confessionlose Lehrer, wo sollte der wohl Freude zu pflichtgetreuem Wirken hernehmen, und worin sollte er wohl die echte Würde seines Standes finden und bethätigen?

Weiter, der christliche Lehrer hält es für die schönste und lohnendste Seite seiner Wirksamkeit, nicht bloß den Verstand seiner Zöglinge mit Kenntnissen zu bereichern, sondern vor Allem deren Gemüth und Willen in sorgsame Pflege zu nehmen, um sie zu braven Menschen zu erziehen: er will theilnehmen an der Erziehung des Menschenwesens zu seiner übernatürlichen Bestimmung. Diese ehrenvolle Beteiligung an den heiligsten Interessen des Kindes entzieht ihm fast gänzlich die confessionlose Schule.

Er könnte den Kindern vielleicht eine s. g. natürliche Moral beibringen. Aber wie ein confessioneller Lehrer solches bewerkstelligen wird, ist eine andere Frage. Die natürliche Moral, ohne Anschluß an das Christengesetz, entbehrt einmal aller Festigkeit, und die s. g. Religion des ehrlichen Mannes wird nicht lange Stand halten in der Stunde der Versuchung, wo Egoismus oder Leidenschaft in's Spiel kommt. Die s. g. Humanität läßt den Lehrer bei Ausbildung seiner Schüler im Stich,

weil sie im Kinde nicht den gefallenen sündhaften Zustand, sondern einen vollkommenen anerkennt, der Lehrer also auf einer Grundlage aufbauen soll, die eben nicht vorhanden ist.

Der Lehrer einer confessionslosen Schule ist also nicht mehr Erzieher. Er wird zu einem Stundengeber, einem Handwerker herabgewürdigt. Und welch langweiliges, geisttödtendes Handwerk hat er! Jahr aus Jahr ein mit a, b, c, mit Haarstrichen und Grundstrichen anfangen, die Kinder so einige Zeit weiter führen, und dann, wenn man mit ihnen weiter schreiten könnte, dieselben an einen andern abgeben. Die ehrsamste Beschäftigung des Lehrers, die Erziehung, wird ihm genommen. Er darf nicht von Religion und Tugend zu ihnen reden, sondern muß sich an den vorgeschriebenen Stundenplan halten und darauf achten, daß ihm kein Wort von Religion entschlüpft. Kann sich mit einer solchen Stellung wohl ein Mann von Character befreunden? Nein. Denn ist der letztere für seine Confession begeistert, so muß er doch während des Unterrichtes sich den Schein geben, als habe er keine Religion; seine religiöse Ueberzeugung muß er vor den Kindern verläugnen und darf es nicht wagen, sie in ihr Herz einzupflanzen; er muß das Bild des Gekreuzigten, das Kreuzzeichen, das Gebet verbannen, wie auch alle kirchlichen Gesänge. Ist der Lehrer ungläubig, so darf er auch dieses seinen Schülern gegenüber nicht zeigen und kein Wort der Kritik gegen eine Confession aussprechen.

Nein, die confessionslosen Schulen weisen den Lehrern eine Stellung an, die des Mannes unwürdig ist; sie ist eher geeignet ihn zum Heuchler zu machen.

III. Gegen die hier aufgestellten Grundsätze pflegt man nun folgende Einwendungen zu machen.

1. Man behauptet nämlich, um eine Vereinigung der Confessions- zu Simultan- oder confessionslosen Schulen zu motiviren, daß in letzteren, welche dann mehrere Klassen enthielten, bedeutend mehr geleistet würde, als in den früheren zwei- oder höchstens dreiklassigen Confessionsschulen.

Sehen wir einmal zu, ob dies richtig ist.

Im Allgemeinen könnte man auf eine mehrklassige confessionslose Schule wohl folgendes Bild anwenden. Denken wir uns eine große Werkstätte mit etwa 50 Arbeitern, welche verschiedenen Nationen angehören; es sind Deutsche, Franzosen, Italiener und Engländer. Ueber diese ist ein Werkführer gesetzt, welcher gar keine Sprache redet, er ist stumm. Diese 50 Arbeiter, von denen Keiner die Sprache des Andern versteht, sollen an einer und derselben Arbeit theilnehmen, und wenn sie über etwas im Unklaren sind, den stummen Werkführer um Belehrung bitten, welcher ihnen natürlich nicht antworten kann. Wird in einer solchen Werkstätte etwas Tüchtiges geleistet werden können? Gewiß nicht; vielmehr wird bald eine babylonische Verwirrung entstehen; es wird zu Streit und Zank und bald zur Trennung der verschiedenen Nationalitäten unter den Arbeitern kommen.

Dies dürfte ein ziemlich treues Bild einer Communal- schule sein, in welcher sich Kinder verschiedener Confessionen, Katholiken, Protestanten, Juden zc. befinden, und in welcher der Lehrer, wenigstens beim Unterrichte, gar keiner Confession angehören darf. Fragen die Kinder über einen religiösen Gegenstand, so erhalten sie keine Antwort; und doch ist die Religion so recht die Sprache des Kindes, in der es so oft und gerne spricht. Auch die andern Kinder dürfen keine Antwort geben, so daß ein recht unerträglicher Zustand eintritt.

Doch sehen wir uns dieses noch mehr im Einzelnen an.

Die Lehrer der mehrklassigen Communal- schulen haben dieselbe Vorbildung genossen, wie die der ein-, zwei- oder dreiklassigen Confessionsschulen, werden deshalb also nicht mehr leisten als diese. Die Unterrichtsgegenstände in beiden Schulen sind genau dieselben, denn die mehrklassige Communal- schule ist keine höhere Lehranstalt, sondern bleibt immer nur Elementarschule. Das Ziel beider ist daher genau dasselbe.

Die mehrklassige Communal- schule wird deshalb nicht mehr leisten, als etwa die dreiklassige Confessionsschule; sie leistet aber in der That sogar weniger als diese; da diese große Klasseneintheilung entschieden nicht zum Vortheile, sondern vielmehr zum Nachtheil ihr gereicht.

Der Verstand des Kindes braucht seine bestimmte Zeit, und ein Kind von sechs Jahren, auch wenn es die besten Lehrer hat, wird nicht soviel lernen als ein Kind von zehn Jahren, und dieses nicht soviel, als eins von 14 Jahren; ja man kann durch Ueberladen mit Lernstoff die Kinder zu geistigen Krüppeln machen. Der kindliche Verstand reift eben nur allmählig heran, weshalb ein Kind, welches eine Schule besucht, in der nur Kinder desselben Alters sich befinden, nicht mehr lernen kann, als in einer solchen, wo Kinder verschiedener Jahrgänge zusammen sich befinden. In Wirklichkeit lernt es sogar weniger. Bekanntlich lernen ja die Kinder durch Anschauung, durch Uebung und durch Anwendung. Daher wird ein Kind, welches mit andern Kindern, die älter als es selbst sind, und die deshalb auch mehr wissen, viel geweckter als ein solches, welches nur mit Kindern seines Alters zusammen ist. Ganz ähnlich, wie dies auch in der Familie geschieht.

In einer Familie, wo die Eltern den höheren, gebildeten Ständen angehören, werden diese und gleichgestellte Freunde, welche dort verkehren, einen ungleich höhern Einfluß, und zwar ganz unabsichtlich, auf die geistige Ausbildung der Kinder ausüben, als dieses im gewöhnlichen Arbeiter- oder Bürgerstande, oder bei Landleuten der Fall ist.

Alle Pädagogen verwerfen deshalb auch als unpraktisch das Einklassensystem, d. h. daß man Kinder nur von dem nämlichen Alter in der Volksschule unterrichtet, und empfehlen alle das Dreiklassensystem, wonach die Kinder von 6—14 Jahren nur drei Klassen mit verschiedenen Abtheilungen durchmachen. In Gemeinden, wo die Kinder ihrer Zahl wegen nicht in drei Klassen untergebracht werden können, sollen Parallel-

Klassen errichtet werden. Man hat deshalb die Erfahrung gemacht, daß Kinder in einer dreiklassigen Schule mit 10 Jahren so weit unterrichtet waren, als Kinder von einklassigen Schulen im 14. Lebensjahre. Die Eintheilung in Klassen von den nämlichen Jahrgängen ist für den Lehrer zwar bequemer, aber nicht von Nutzen für die Kinder, für welche die Schule dann eine reine Abrichtungsanstalt ist.

Und wie viel Zeit geht nicht verloren bei dem Einklassensystem, bis der Lehrer des folgenden Jahres die Schüler, welche er eben erhalten, und deren Eigenthümlichkeit kennen gelernt und ihr Vertrauen gewonnen; bis die Schüler mit ihm, seiner Art und Weise des Unterrichts bekannt geworden und ihre anfängliche Scheu überwunden haben.

Dazu kommt noch oft die menschliche Schwäche des Lehrers. Will es ihm mit einem Kinde ganz und gar nicht gelingen, sieht er all seine Mühe vergeblich, so liegt wohl die Versuchung nahe, daß er nun denkt: „stutze das Kind nur nothdürftig zu; das Jahr geht ja bald vorüber, mag dann der folgende Lehrer sich damit plagen.“ Und so liegt die Gefahr nahe, daß das Kind überall vernachlässigt wird, die ganze Schulzeit hindurch. Hat der Lehrer aber mehrere Jahre hindurch das Kind in seiner Schule, so wird er sich selbst nur das Amt erschweren durch Vernachlässigung desselben in einem Jahre.

Nein, sicher, die mehrklassige Elementarschule kann das nicht leisten, was die dreiklassige Confectionschule, und es ist dies nur ein schlechter Räder, womit man für die Vereinigung der Confections- in Simultan- oder confectionslose Schulen unter den Bürgern Propaganda zu machen sucht.

2. Die mehrklassige Communalsschule kann aber auch hinsichtlich der Erziehung das nicht leisten, was die Confectionschule. Ganz abgesehen davon, daß die Religion das Fundament aller Erziehung sein soll, und ein großer Theil der Eltern nur mit Widerwillen die Kinder einer Schule anvertraut, deren Lehrer nicht Eins sind mit ihnen im Glauben, so kann auch in den confectionslosen Schulen schon aus dem Grunde die Disciplin weniger aufrecht erhalten werden, weil die Schüler in einer solchen Schule Manches in einer frivolten Weise bezeichnen hören, was ihnen zu Hause mit Achtung und Ehrfurcht gesagt worden ist. Die Persönlichkeit des Lehrers, Wort und Strafen werden hiezu nicht immer genügen. Die Ansichten über Erziehung der Kinder in der Schule, selbst über die Behandlung jedes Einzelnen darunter hinsichtlich seiner geistigen Befähigung und seines Charakters sind ja so verschieden. Manche mag vielleicht ihre Berechtigung haben. Unumgänglich nothwendig aber ist, daß die Erziehung eine einheitliche bleibt; daß das Kind nicht heute nach dieser und morgen nach jener Methode, resp. Ansicht erzogen werde. Dies geschieht aber bei der mehrklassigen Schule, wo jede Klasse ihren besondern Lehrer hat, und das Kind also jährlich seinen Erzieher wechselt. Selten wohl werden diese alle so mit einander übereinstimmen,

sowohl in religiöser als in pädagogischer Hinsicht, daß die Erziehung als eine einheitliche betrachtet werden kann.

Bei der Confectionschule mit weniger als etwa mit zwei oder drei Klassen dagegen ist schon ein allgemein anerkanntes Prinzip der Erziehung vorhanden, die Religion. Außerdem wechselt das Kind während seiner Schulzeit nur 2 oder 3mal seinen Erzieher.

Der Einwand, daß die mehrklassige confectionslose Schule mehr leistet als die zwei- oder dreiklassige Confectionschule, ist daher nicht stichhaltig, sowohl in Anbetracht des Unterrichtes als der Erziehung.

3. Daß selbst bei Gymnasien, Real- und höheren Bürgerschulen zur Erreichung ihres pädagogischen Zweckes ein religiöser Charakter unentbehrlich ist, hat der preuß. Cultusminister in einem Rescript vom 19. November 1867 anerkannt. In der That ist auch nicht abzusehen, warum diese Anstalten keinen erzieherischen Charakter mehr haben sollten, da sich bis in die mittlern Klassen hinein Schüler befinden, die ihrem Alter nach noch gar nicht einmal frei vom Elementarschulbesuch wären. Auch bei diesen Schulen gilt demnach der Satz: „Ohne Religion keine Erziehung!“

IV. Daher sind denn auch alle anerkannten Pädagogen für die Confectionschulen. Wir beschränken uns darauf die bekanntesten unter den neueren pädagogischen Autoren hier anzuführen; unter ihnen besonders Ohler, Kellner und Curtmann.

1. Alle drei Pädagogen sprechen sich in ihren Lehrbüchern gegen die Simultanschulen aus, wenn sie es als Aufgabe der Schule bezeichnen: die Kinder mit den Mitteln der Kirche zur Gottähnlichkeit zurückzuführen.

So sagt Ohler in seinem Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichts S. 132: „Aehnlich verhält es sich mit dem Streben, die Confectionschulen aufzuheben und an ihre Stelle die f. g. Communalsschulen zu setzen. Abgesehen davon, daß dieses eine Rechtskränkung gegen jede Confession wäre, die ein Privilegium auf besondere Schulen hat, hieße das an die Stelle des religiösen Geistes, der die Seele alles Schullebens und aller Schulerziehung ist, den Indifferentismus setzen, damit die Schule ihrem Zwecke entfremden, und sie zu einer bloßen Abrichtungsanstalt in materiellen Kenntnissen und Fertigkeiten machen.“

Aehnlich Kellner in seiner Volksschulkunde S. 72 und 73: „Wenn die Schule nicht eine bloße Abrichtungsanstalt für gewisse dem bürgerlichen Leben nothwendige Fertigkeiten sein, wenn sie vielmehr erziehen und religiös sittlich bilden soll, dann ist es natürlich, daß der Religionsunterricht nicht bloß der Hauptgegenstand bleibt, sondern daß auch ein bestimmter religiöser Geist das ganze Schulleben und sämtliche Unterrichtsgegenstände durchdringe. Was wäre auch eine Schule ohne diesen religiösen Geist! Das erste und wichtigste Lernen ist das Erlernen der Tugend.“ „Da aber ein von allem übrigen Unterrichte isolirter Religionsunterricht im Erfolge zweifelhaft bleiben müßte, ja durch die anderweitige Unterweisung sogar gestört und untergraben werden könnte, so muß das ganze Schulleben, alle Erziehung,

aller Unterricht vom Geiste der Religion durchsäuert und der Kirche entsprechend sein; mithin bedarf es keines Beweises weiter, daß der Kirche auch ein wesentlicher Antheil an der Aufsicht über das ganze innere Schulleben, über die Gesamtheit des Unterrichts- und Erziehungswesens gehört“.

Auch Curtmann, Direktor an dem protestantischen Schullehrer-Seminar in Friedberg im Großherzogthum Hessen, schreibt in seinem Lehrbuche der Erziehung (Th. II. S. 467): „Ohne Noth gemischte Schulen einzurichten ist ein gewagtes, ja geradezu ein unpädagogisches Unternehmen, und es spricht durchaus nicht für die Weisheit der neueren Zeit, daß man einiger Bequemlichkeit oder Ersparungen willen katholische und protestantische Schüler und Lehrer vereinigte“; denn eine solche Vereinigung sei eine lockere und unnatürliche und man bekomme dadurch Schulen, die zwar größer, aber fast immer auch schlechter seien.

Ähnlich haben sich wiederholt die Mitglieder der katholischen Fraktion im Landtage, sehr warm u. a. der frühere Direktor des Gymnasiums zu Braunsberg, der jetzige Schulrath Ferd. Schulz in Münster, sowie auch sämtliche katholische Pädagogen von Fach, wie z. B. Dursch, Rolfus, Kerschbaumer, Stöckl u. a. ausgesprochen. Aber auch die Protestanten der gläubigen Richtung sind sehr energisch gegen die Simultanschulen aufgetreten. So der bekannte Dekan Zittel in dem „Süddeutschen evang. protestantischen Wochenblatt 1863 Nr. 2.“: „Solcher vorurtheilsvollen und bornirten Finsterlinge, denen die Volksschulen mit einem bestimmten confessionellen Charakter lieber sind als die farblosen vermischten Communal Schulen, giebt es noch viele im deutschen Vaterlande, und ich bin auch Einer davon. Unsere Bornirtheit hat aber doch ihre Gründe. In der großen Masse ist sie gewissermaßen instinctiv. Darum wünsche ich, daß der protestantischen Schule ihr Charakter erhalten werde, und daß sie nicht durch Vermengung mit der katholischen im besten Falle zu einer bloßen Lernanstalt herabsinke.“ — Und dieser Mann hatte früher für Communal Schulen sehr geschwärmt.

So sprechen die Pädagogen und Alle, welche Einsicht in die Sache besitzen. Wir haben endlich aber auch gesehen, wie sehr die Communal Schulen von allen Eltern verabscheut werden, z. B. im Großherzogthum Hessen, und wie Alles versucht wurde, sie aufzuheben. Namentlich aber haben überall die Katholiken große Opfer gebracht, um neben den staatlichen Communal Schulen sich besondere confessionelle Schulen zu verschaffen und zu erhalten.

2. Sehen wir nun aber noch, wie weit die Lehrer an derartigen confessionlosen Schulen bereits gehen, so muß uns das noch mehr mit Widerwillen gegen dieselben erfüllen.

Die am 21. August vorigen Jahres (1872) zu München tagende Lehrerversammlung hat einen Haß gegen die Geistlichen, ja gegen das ganze Christenthum zur Schau getragen, wie er nach den Berichten der „Germania“ in empfindlicher Weise kaum möglich gewesen

wäre. Vom Glauben ist da keine Rede mehr, nur Moral soll in der Schule gepredigt werden. Nicht bloß die Katholiken, sondern auch die gläubigen Protestanten wurden in den dortigen Reden als Jesuiten, Dunkelmänner, Vaterlandsfeinde verhöhnt.

Zu gleicher Zeit tagte eine ähnliche Lehrerversammlung, bei der sich 500 Lehrer betheiligten, zu Aarau in der Schweiz, welcher der bekannte Augustin Keller präsidirte. Sie erging sich in gleicher Weise, verwarf den Glauben an die Offenbarung und Erlösung, an die Wunder, die Bibel, kurz das ganze Christenthum.

Ein solches Gebahren ist allerdings sehr geeignet dem Volke die Augen zu öffnen, und ihm die Gefahr zu zeigen, in der es sich befindet, wenn es seine Kinder in confessionlose Schulen schiebt, in denen ja auch bald confessionlose, also glaubenslose Lehrer herrschen würden.

3. Die confessionlosen Schulen in Frankreich und Holland haben auch in der That nur einen negativen Erfolg gehabt, d. h. sie haben Vorhandenes vernichtet, niemals aber etwas Neues, und erst recht nicht etwas Besseres schaffen können. Das Christenthum mit seinen Dogmen und auch seiner Moral ist daraus verdrängt worden, und die Folge davon ist es die größte Irreligiosität, die sich bei dem daraus hervorgegangenen Geschlechte breit macht. Es fällt kaum mehr auf, wenn selbst Schüler einer Elementarschule gegen ihren Lehrer aufstehen, ihn öffentlich mit Hohn und Spott verfolgen. In Amerika kommt es sogar vor, daß der Lehrer den Revolver zu seiner Vertheidigung zur Hand haben muß.

Ziehen wir nun den Schluß aus dem bisher Gesagten, so ergiebt sich unwiderleglich die Wahrheit: Die confessionlose oder Simultanschule ist nicht im Stande ihr Ziel — Unterricht und Erziehung in den gesteckten Grenzen — zu erreichen. Dies vermag nur die Confessionschule, welche zugleich auch das Familienleben, den Frieden unter den verschiedenen Confessionen, und den Patriotismus allein fördert, und die Würde des Lehrers erhält, ja erhöht; bei ihr allein leidet auch die Einheit der Erziehung nicht.

V. Fragen wir uns nun zum Schluß, woher es denn kommt, daß man heut zu Tage soviel von Verwandlung der Confessionschulen in Simultanschulen reden hört, so müssen wir wohl antworten: Die Einen wissen nicht, was sie reden; die Andern wissen es nicht recht; nur Wenige kennen ihr Ziel, das sie bei solchen Reden im Auge haben.

Die Einen reden von confessionlosen Schulen, weil Andere davon reden, weil es eben Mode geworden, diese Sorte von Schulen über Alles zu erheben. Diese Leute hat man eben aus ihrem Schlafe aufzurütteln, und ihnen ein scharfes Bild einer confessionlosen Schule vor Augen zu halten, um sie an der Falschheit dieser ihrer resp. Behauptung von den Vorzügen der Communal Schulen, und von dem Verderblichen dieser letztern zu überzeugen.

Die Andern pflegen schon Gründe für ihre Behauptungen aufzustellen, welche meistens darauf hinauslaufen, daß es doch so schön sei, wenn die dogmatischen

Unterschiede der Religion im Leben und im Verkehre der verschiedenen Confessionsangehörigen unter einander sich nicht manifestiren, sondern diese in Frieden mit einander leben; dazu aber bereiten ihrer Meinung nach gerade die Simultanschulen vor.

Die solches behaupten, vergessen dabei, daß die Schule es nicht mit fertigen Menschen zu thun hat, diese vielmehr erst bilden, heranziehen soll; sie soll bei dem Zöglinge eine volle Ausgestaltung seines Wesens erstreben, und daß dazu die Religion, also doch die confessionelle Religion nothwendig ist, wird von ihnen meistens eingeräumt. Thatsache ist, daß die Erwachsenen, wenn keine Hefvereine absichtlich angestiftet werden, in Frieden mit einander leben, obwohl sie confessionell von einander getrennt sind. Weil sich dieses friedliche Zusammenleben in spätern Jahren ganz von selbst macht, so liegt kein Grund vor, auf dasselbe in der Schule eine ausschließliche Rücksicht zu nehmen, mit Zurücksetzung aller andern Schul- und Erziehungszwecke. So läßt sich denn auch diese Gattung Leute noch bekehren.

Die Dritten endlich haben bei ihrem Verlangen nach confessionstlosen Schulen ein bestimmtes Ziel im Auge, nämlich: die Verdrängung des Christenthums aus dem Leben, und Ersetzung desselben durch eine allgemeine Vernunftreligion, durch eine Religion der Humanität; oft sprechen sie dieses auch geradezu aus. Daß dieses ihr Ziel identisch ist mit dem, welches die Freimaurerei verfolgt, ist bekannt. Dessen wird es von den Liberalen verfochten.

Gegen diese haben wir nun mit allen gesetzlichen Mitteln\*) unter dem göttlichen Beistande vertrauensvoll und ausdauernd zu kämpfen.

\*) Dazu gehört u. a. gegebenen Falls die amtliche Berufung der Gemeinde auf nachstehende Ministerialreskripte und Gesetzesparagraphen:

1) Ministerial-Reskript vom 27. April 1822:

„Die Erfahrung hat gelehrt, daß in Simultanschulen das Hauptelement der Erziehung, die Religion, nicht gehörig gepflegt werde, und es liegt in der Natur der Sache, daß dieses nicht geschehen; die Absicht, durch solche Schulen größere Verträglichkeit unter den verschiedenen Glaubensgenossen zu befördern, wird selten oder nie erreicht, vielmehr artet jede Spannung, die unter den Lehrern verschiedener Confessionen oder zwischen diesen und den Eltern der Schulfugend ausbricht, gar zu leicht in einen Religionszwist aus; dergleichen Anstalten dürfen also nicht Regel sein; Ausnahmen können nur stattfinden, wenn entweder die offenbare Noth dazu drängt oder wenn die Vereinigung das Werk freier Entscheidung der von ihren Seelsorgern berathenen Gemeinden wäre.“

2) In der Cabinets-Ordre vom 23. März 1829 heißt es:

„Die Vereinigung könne weder der einen noch der andern Confession aufgedrungen werden.“

3) Der 6. Provinzial-Landtagsabschied für die Provinz Preußen vom 28. Oktober 1838 besagt:

„Die Einrichtung von Simultanschulen sei nur gestattet entweder wegen Mangels an zureichenden Mitteln für abgesonderte Confessionsschulen oder wenn sie das Werk freier Entscheidung der von ihren Seelsorgern berathenen Gemeinden seien, da in Elementarschulen der Religionsunterricht immer die Grundlage des ganzen Unterrichts sein müsse und diese Grundlage in den Simultanschulen nicht gesichert sein würde.“

4) Ministerial-Reskript vom 22. Mai 1839:

In Frankreich und Belgien, wo der Priester die Gemeindeschulen nicht besuchen durfte, haben die Katholiken bereits die Unterrichtsfreiheit erkämpft, d. h. das Recht, eigene confessionelle Schulen gründen zu dürfen. Wir in Deutschland, in Preußen sind eben daran, den Geistlichen aus der Schule verdrängen zu sehen und unsere bisherigen Confessionsschulen zu verlieren. Kämpfen wir darum aus allen Kräften für Erhaltung derselben, für das göttliche Recht der Kirche auf die Schule und auf die christliche Erziehung der Kinder!

### Pastorelle Rathschläge eines alten italienischen Pfarrers.

Ein in seinem Pfarr-Amte ergrauter, seit dem 2. Januar 1868 verstorbenen Pfarrer zu Genua, Joseph Frassinetti, hat auf Grund der von ihm gesammelten Erfahrungen verschiedene Schriften über Pastoral und Moral veröffentlicht, welche sich durch gesundes Urtheil und seines praktischen Verständniß auszeichnen. Sie haben daher in Italien den allgemeinsten Beifall gefunden, und die über die Pastoral ist auch bereits in zwei deutschen Uebersetzungen erschienen — die eine in Innsbruck, die andere in Luzern; die letztere zeichnet sich vor der ersteren vortheilhaft aus, sowohl durch bessern Stiel, wie durch schönere Ausstattung. \*) Da beide Uebersetzungen hier „draußen im Reich“, wie die Oesterreicher sagen, noch wenig bekannt zu sein scheinen, so theilen wir nachstehend einige besonders interessante Partien nach der Luzerner Ausgabe mit, um dadurch in etwas zur größeren Verbreitung dieser für den Seelsorger sehr instructiven Schrift beizutragen.

„Die Bestimmungen des Allg. Landrechts II. 12 § 11—17, 25—27 setzen überall den confessionellen Charakter der Elementarschulen voraus, es sei daher die Begründung neuer oder Verbesserung vorhandener Schulen immer zuerst auf das sorgfältigste zu erörtern, ob an den von verschiedenen Confessionsverwandten bewohnten Orten jeder Confession eine besondere Schule gegeben werden könne: wo eine Confessionsschule einmal besteht, dürfe sie ohne Zustimmung der Beteiligten und der von ihren Seelsorgern berathenen Gemeinden nicht aufgehoben werden und ihren confessionellen Charakter ändern.“

5) Artikel 24 der Verfassung (Alinea 1):

„Bei der Errichtung der öffentlichen Volksschulen sind die confessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen.“

6) Das Ministerial-Reskript vom 13. Febr. 1855 macht den königlichen Regierungen die Errichtung besonderer Confessionsschulen nöthigenfalls durch Trennung bestehender Schulsozietäten zur Pflicht.

Aus den hier angeführten Bestimmungen ist ersichtlich, was die Katholiken zu thun haben, wenn irgend wo beabsichtigt wird, eine Simultanschule einzuführen. Die Katholiken haben die Pflicht, ihren Widerspruch bei der zuständigen königl. Regierung, nöthigenfalls beim Unterrichts-Ministerium unter Berufung auf die vorgenannten Bestimmungen, insbesondere auf den noch zu Recht bestehenden Artikel 24 der Verfassung, kundzutun. Man schütze nicht vor: „es wird doch nicht helfen.“ Ja es muß helfen; denn „ohne Zustimmung der Beteiligten und der von ihren Seelsorgern berathenen Gemeinden dürfen die Confessionsschulen nicht aufgehoben werden.“ Bei Einrichtung von Simultanschulen ist die Zustimmung der Katholiken vorausgesetzt; findet diese nicht statt, so muß von der Vereinigung der Confessionsschulen Abstand genommen werden.

\*) J. Frassinetti, Praktische Anleitung für angehende Seelsorger. Luzern 1874. Bei Häber. VIII u. 472 S. Preis 1/4 Thlr.



## 1.

**Von der Predigt über das sechste Gebot.**

Da kein Gegenstand zarter, gefährlicher und im Allgemeinen wichtiger ist, als dieser, so rechtfertigen sich, meines Erachtens, einige besondere Bemerkungen. Erstens predige der Pfarrer öfters und eifrig gegen genanntes Laster, das allein, nach den Worten des h. Remigius, mehr christliche Seelen in's Verderben stürzt, als alle andern Laster zusammengenommen. Man sei nur überzeugt, daß bezüglich dieses Lasters kein bemerklicher Unterschied besteht zwischen Stadt- und Landpfarreien, zwischen civilisirten und rohen Völkern, zwischen der einen oder der andern Nation; es ist dies überall das vorherrschende Laster.

Deswegen muß der Pfarrer unverdrossen und eifrig gegen dasselbe zu Felde ziehen. Diejenigen Seelsorger stiften fürwahr sehr viel Unheil, welche unter dem Vorwand, die Sünde nicht zu wecken, wo sie noch nicht ist, in ihren Unterweisungen nie darauf zu sprechen kommen, gerade als hätten sie nur Engel in ihrer Obhut. Für's erste bemerke ich dagegen, daß diese Sünde weit verbreiteter ist, als man annimmt; ferner, daß die Seelen, welche sie gar nicht kennen, äußerst selten sind; und es wäre nicht recht, diesen äußerst wenigen zu Liebe es zu unterlassen, alle die Unzähligen, welche mit dieser Sünde nur zu bekannt sind, zu warnen, aufzurütteln und sie vor dem Falle zu bewahren. Jene wenigen Seelen verdienen Rücksicht, Rücksicht verdient der h. Ort, und Rücksicht verdient die beiderseitige Schwäche, des Predigers und der Zuhörer. Darans folgt, daß man über diesen Gegenstand mit größter Vorsicht und Zurückhaltung predige, aber keineswegs, daß man darüber absolutes, beständiges Stillschweigen beobachte.

Gewiß ist dies die erste Vorsicht des Pfarrers, in solcher Weise von diesem Laster zu sprechen, daß, wer nichts davon weiß, über dasselbe nichts erfahre, denjenigen aber, die damit bekannt sind, nichts Unehrlbares und Unanständiges vor den Geist trete. Der Pfarrer stelle sich vor, wie ein Engel darüber sprechen würde; — nichts anders spreche er selbst!

Er rede deshalb mit Widerwillen davon und zeige davor jenen Abscheu, den man bezeugt, wenn man vor gebildeten Leuten über ekelhafte Dinge reden muß. Er muß sich sonach wohl hüten, mit lachendem Mund oder mit Witzen und Scherzen, die man bei andern Gegenständen anwenden könnte, darüber zu sprechen. Noch schlimmer wäre es, Witze anzuwenden, welche einen zweideutigen Sinn haben und Heiterkeit unter den Zuhörern erregen könnten. Es wäre dies eine Profanation, mit der der Pfarrer sich selbst den größten Schimpf anthäte. Denn aus der Art und Weise, wie der Pfarrer über dieses Laster spricht, erkennt man leicht, ob er selbst davon frei ist oder nicht. Oder könnte jemals ein reines Herz mit einem Lächeln auf den Lippen von solchem Schmutze reden?

Er hüte sich vor der Furcht, nicht genugsam verstanden zu werden; denn diese Befürchtung könnte zur Folge haben, daß seine Rede allzu offen und eigentlich anstößig würde; anstößig vorerst für jene, denen das

Laster bisher unbekannt war, und die es nun nothwendig kennen lernen müßten; anstößig auch für alle Andern, in welchen gefährliche und verführerische Bilder entstehen könnten. Wie nüchtern und verhüllt auch in dieser Materie die Sprache sein mag, wer es verstehen soll, der versteht es sehr wohl, und die größten Dummköpfe haben dafür einen hellen und aufgeweckten Geist.

Wenn der Pfarrer mit aller Vorsicht und Rückhalt von diesem Laster spricht, seine Worte möglichst überdenkt und abwägt und seinen Ekel und Abscheu vor der Sache nicht verbirgt, wird keine Gefahr sein, daß der Pfarrer einer Seele schade; im Gegentheil, er wird bei Allen ohne Unterschied gut wirken, und selbst denjenigen, denen das Laster unbekannt ist, flößt er, wenn nicht Haß der ihnen unbekanntem Sünde, so doch Haß der Sünde im Allgemeinen ein.

Der Pfarrer empfehle vor Allem Flucht der Gelegenheit und vor der Verführung; er präge seinen Christen tief ein, im Kleinen wie im Großen, in geringen wie in größeren Gefahren ein wachsames Auge zu haben, da Niemand unangefochten bleibt, der sich selbst nicht völlig mißtraut und sich nicht hütet vor den kleinern Anfängen, welche, wie glühende Funken, jederzeit im Stande sind, ein furchtbares Feuer zu erregen.

Um die Herzen seiner Pfarrkinder in der Furcht Gottes zu erhalten, lege er ihnen immer und immer an's Herz, sich gegen dieses Laster zu waffnen durch Gebet, durch den fleißigen Empfang der h. Sacramente, durch die Andacht zu der h. Jungfrau Maria, durch Vermeidung des Müßigganges und durch alle andern tauglichen Mittel.

Der Pfarrer vergesse nie, daß man wohl sagen darf, so viel Seelen er zur Keuschheit führt, so viele rettet er vor dem Untergang. Es ist gewiß ein höchst seltener Fall, daß ein Christ, der keine Sünden der Unkeuschheit begangen, in die Hölle kommt; denn wem die göttliche Gnade die Kraft verleiht, das verlockendste und heftigste aller Laster zu überwinden, dem wird sie auch die Kraft geben, alle andern Leidenschaften zu besiegen, welche weniger verlockend sind, und geringere Gewalt auf das Menschenherz ausüben. Ich wiederhole daher noch ein Mal: er schaffe reine Herzen und er schaffe Heilige! Und außerdem bedenke er, wie viele unzählige böse Handlungen, geistige und leibliche Uebel aller Art, die ich hier der Kürze halber nicht einzeln aufzählen kann, durch die Verhinderung dieser Sünde der Unkeuschheit verhütet werden!

Diese Bemerkungen möchten genügen. Allein wenn man erwägt, daß es zum großen Theil von der häuslichen Erziehung der Kinder abhängt, ob sie dieser unglücklichsten aller Leidenschaften zur Beute werden oder nicht, so müssen wir noch von den Winken und Mahnungen sprechen, welche der Pfarrer den Eltern hierüber geben soll.

Erstens sollen sie die möglichste Vorsicht anwenden, um ihren Kindern nicht selber Mergerniß zu geben. Man halte die Kinder nur nicht für kurzichtig, oder harthörig, oder einfältig. Kinder sind von Natur neugierig; und es ist eine Thatsache, so unglaublich es

scheint, daß diese Leidenschaft schon in ihrem Keime und vor ihrer Entwicklung noch zarte Kinder aufmerksam, neugierig und vorwitzig machen kann, ohne daß sie es sich anmerken lassen.

Das Schlimmste dabei ist aber, daß sie das Gesehene und Gehörte sehr tren im Gedächtniß behalten, so daß sie das Sündhafte darin, was sie vielleicht im Moment nicht sogleich verstehen, nachher, wenn sie einige Jahre älter sind, recht wohl begreifen.

Er predige ferner, wie die Eltern wachen sollen, daß Brüder und Schwestern einander kein Aergerniß geben, und auch kein Aergerniß nehmen, wenn sie mit andern Gespielen oder Nachbarn zusammenkommen. Sie sollen ihre Schritte überwachen, nachsehen, mit wem sie verkehren, sie nicht in's Theater oder auf Bälle führen und ihnen keine verliebten Bücher oder andere Reizmittel der Sünde gestatten.

Endlich schärfe er ihnen ein, wohl darüber zu wachen und nicht zu erlauben, daß junge Männer mit zu großer Vertraulichkeit oder gar allein mit den Mädchen, die sie zu heirathen wünschen, verkehren. Ich sage ausdrücklich mit zu großer Vertraulichkeit oder gar allein, weil es zum Mindesten höchst unnütz wäre, zu predigen, daß die Verlobten sich nie besuchen dürfen. Solche Besuche sind theilweise nothwendig, um sich gegenseitig kennen zu lernen, ehe sie sich mit dem unauflösllichen Bande der Ehe verbinden. Und außerdem würden sie jedenfalls diese Besuche machen, da die Gewalt der gegenseitigen Liebe sie zu einander hinzieht, was im Hinblick auf die Ehe an und für sich nicht verurtheilt werden kann.

Die Eltern sollen aber diese Besuche nur gestatten, wenn sie nicht öfter und nicht unanständig statthaben, nicht zu lange dauern und von ihnen klug und vorsichtig überwacht werden; denn nur diese Besuche sind nothwendig, damit die Verlobten sich gegenseitig gehörig kennen lernen, bevor sie zu dem Eheband, der unauflösllich ist, schreiten.

## 2.

### Der Vortheil, das Volk über die Vorzüge und den Werth der Jungfräulichkeit und der vollkommenen Enthalttsamkeit zu unterweisen.

Der Pfarrer begnüge sich nicht, recht oft und eifrig gegen das fürchtbarste aller Laster zu predigen; er vergesse darob auch nicht die schönste unter den Tugenden, und verkünde ihr Lob dem Volke, damit Viele sich ihr weihen, sie bethätigen und darin glücklich werden. Es ist dieses die Tugend der Jungfräulichkeit und der vollkommenen Enthalttsamkeit; und doch werden ihre Vorzüge und ihr Verdienst so selten hervorgehoben wegen eines schweren, weit verbreiteten Vorurtheils. Dies Vorurtheil ist, diese Tugend sei so schwer zu bewahren, daß Niemand, ohne besondern Beruf von Gott, sich ihr weihen könne, sie sei daher nur für Priester, Ordensmänner und Klosterfrauen. Von diesem Vorurtheil eingenommen, haben manche Kanzelredner und Katecheten niemals ein Wort für die hohen Vorzüge und den Werth dieser Tugend; sie scheint ihnen etwas so Erhabenes zu sein, daß sie über die Kraft und das

Vermögen der gewöhnlichen Menschen und aller dergleichen, die mitten in der Welt leben, hinausgehe. Wie es ihnen als höchst unschicklich vorkäme, von der Kanzel aus die Theorien der Mystik zu erklären, und das Volk für die geheimnißvollen, göttlichen Mittheilungen zu begeistern, ebenso unschicklich erscheint es ihnen, die hohen Vorzüge der vollkommenen Keuschheit zu entwickeln und den Menschen eine innige Liebe zu derselben einzusüßen. In dieser Hinsicht beobachten sie ein Stillschweigen, als gelte jenes *nec nominetur in nobis* (Ephes. 5, 3), das der h. Paulus von dem Laster sagte, auch für diese Tugend.

Dieses Vorurtheil ist im strengsten Gegensatz zu dem göttlichen Worte, besonders dem hl. Paulus, der allen Christen überhaupt die vollständige Enthalttsamkeit anrath, wenn er sagt: *Volo enim omnes vos esse sicut me ipsum* (I. Corinth. 7, 7); im strengsten Gegensatz mit der Gesinnung der Kirchenväter, welche bei Erklärung der Bibelstelle: *Non omnes capiunt verbum istud* (Matth. 19, 11) diese einstimmig in dem Sinne erklären: *Non omnes capiunt, quia nolunt capere* (Corn. a Lapide in h. l.); in strengstem Gegensatz zu der Erfahrung aller Jahrhunderte, welche uns zeigt, daß in der Kirche eine große Anzahl jungfräulicher Seelen als Laien mitten im Weltleben ein unbeslecktes Leben führten.

Zur Entkräftung dieses Vorurtheils genügt die Bemerkung, daß wenigstens die Hälfte der Menschen factisch zu der Tugend des Eölibats oder der vollkommenen Enthalttsamkeit verpflichtet ist, obwohl sie nicht geboten ist. Diese Behauptung ist überraschend und klingt paradox; und doch ist es eine handgreifliche Wahrheit. Sehen wir nur ein Mal nach, wie groß nach Abrechnung der Kinder, die die Mannbarkeit noch nicht erreicht haben, und die wir daher als von den Versuchungen frei betrachten wollen, die Zahl derjenigen ist, welche zu vollkommener Enthalttsamkeit verpflichtet sind! Es sind dazu verpflichtet überhaupt alle Mädchen bis zum 18. oder 20. Jahre und noch weiter hinaus, und die Jünglinge bis zum 25. oder 30. Jahre und noch darüber hinaus, weil weder jene noch diese vor diesem Alter im Durchschnitt Gelegenheit oder Möglichkeit haben, zu heirathen. Sodann sind zur Beobachtung der Enthalttsamkeit verpflichtet alle andern Jünglinge von höherm Alter, welche entweder beim Militär sind, oder wegen Mangel an Mitteln keine Familie erhalten oder aus vielerlei sonstigen Gründen keine Ehe eingehen können; ebenso auch alle Mädchen, welche entweder wegen völliger Armuth oder körperlicher Gebrechen oder aus vielen andern Gründen keinen Mann bekommen. Aus all' dem ergibt sich, daß sehr viele Menschen beider Geschlechter nothwendigerweise im Eölibat ergrauen müssen. Dazu kommen noch die Verwitweten, welche keine zweite oder dritte Ehe eingehen können. Alle diese insgesammt müssen vollkommene Enthalttsamkeit bewahren; und ihre Zahl ist so groß, daß sie offenbar die Hälfte der Mannbaren überschreitet.

Wollte aber Jemand daran zweifeln, so kann ihm die Volkszählung der Provinz Genua vom 31. Dezbr.

1857 die Augen öffnen. Die ganze Bevölkerung beträgt 313,402 Menschen, darunter befinden sich 102,962 Verheirathete, also 210,610 Ledige und Vermittwete; folglich sind mehr als zwei Drittheile factisch zur vollkommenen Enthalttsamkeit verpflichtet. Freilich muß man von dieser Zahl die unmannbare Jugend abrechnen, die in dieser Statistik nicht ausgeschieden ist. Aber man bemerkt doch leicht, daß die Mädchen unter 12 und die Knaben unter 14 Jahren nicht einen Drittheil der Bevölkerung ausmachen; und daher bleibt kein Zweifel, daß die Zahl derjenigen, welche zu vollkommener Enthalttsamkeit verpflichtet sind, die Hälfte der mannbaren Bevölkerung übersteigt. Es ist also factisch mehr als die Hälfte der Bevölkerung strenge gehalten, diese Tugend zu bewahren, und zwar, wie man weiß, unter einer schweren Sünde und der Strafe der Hölle.

Und nun, eine Tugend, von welcher factisch ein so großer Theil der Menschheit sich nicht lossagen kann, eine Tugend, zu der selbst die mitten in der Welt und all' den Versuchungen lebenden Laien unter so schwerer und furchtbarer Strafe verpflichtet sind, sollte eine so schwere Tugend sein, daß Niemand ohne besondern Beruf von Gott verpflichtet wäre, sich ihr zu weihen? eine Tugend nur für Priester, Mönche und Klosterfrauen? Wenn dem also wäre, was müßte man von der göttlichen Vorsehung und Güte sagen? Könnte man unter der Strafe einer Todssünde und der ewigen Verdammniß von mehr als der Hälfte des Menschengeschlechtes eine Tugend verlangen, welche kaum einige auserwählte Seelen zu bewahren vermöchten? Dieser Gedanke allein schon wird genügen, dieses Vorurtheil zu zerstören und alle Welt zu überzeugen, daß Jedermann die Tugend der Enthalttsamkeit sich bewahren kann, welcher es will mit der Gnade Gottes, die Jedem gegeben wird, der darum betet und die zu ihrer Bewahrung nothwendigen Mittel anwendet, welche wir dem Pfarrer nicht aufzuzählen brauchen.

Auch abgesehen von diesem Vorurtheil, sollten die Kanzelredner und insbesondere der Pfarrer dem Volke die hohen Vorzüge der h. Jungfräulichkeit und der vollkommenen Enthalttsamkeit aus zwei Gründen auseinander legen: Erstens, damit alle diejenigen beiderlei Geschlechtes, welche aus persönlichen oder häuslichen Umständen keine Ehe eingehen können, aus der Noth eine Tugend machen und diese Tugend aus eigenem Antrieb und verdienstvoll unbefleckt bewahren; zweitens, damit die Zahl derjenigen wachse, welche mit Freuden sich ihr weihen; denn dies ist höchlichst zu wünschen, weil auf dem Boden der Jungfräulichkeit und vollkommenen Enthalttsamkeit die besten und für Kirche und Staat segensvollsten Pflanzen gedeihen.

Aus der Zahl der Jünglinge, welche diesen glücklichen Stand erwählen, gehen nothwendig alle Welt- und Ordenspriester hervor, welche an der Heiligung des christlichen Volkes arbeiten, und besonders auch alle Missionäre, welche den Heiden den wahren Glauben bringen. Die Vermehrung der Priesterzahl ist gewiß höchst wünschenswerth bei dem herrschenden großen Bedürfniß an eifrigen Dienern Gottes, welche der

überall aufwachsenden und sich ausbreitenden Gottlosigkeit Einhalt thun; höchst wünschenswerth ist die Vermehrung jener apostolischen Männer, welche das Licht des Evangeliums mitten unter die Völker tragen, die noch in so großer Anzahl in der Finsterniß und im Schatten des Todes sitzen, wünschenswerth besonders in der jetzigen Zeit, wo durch die erleichterten Verbindungswege dies Ziel leichter als in der Vergangenheit erreicht werden kann.

Auch unter den Laien sind es die Chelosen, die mehr als Andere ihr Leben und ihr Vermögen zum Wohle der Kirche und der Gesellschaft hingeben; denn gerade weil sie nicht an die Sorgen der Familie zu denken haben, sind sie mehr auf die allgemeinen leiblichen und geistigen Interessen der Menschheit bedacht.

Von nicht geringerm Vortheil ist es, daß die Liebe zur h. Jungfräulichkeit auch unter den Mädchen sich immer weiter ausbreite; denn die Jungfrauen sind in dieser Zeit von der Vorsehung zu einer Art Priestertum und zu einem wahren Apostolate berufen, wie es in den vergangenen Jahrhunderten nicht bekannt war. Es gab Jahrhunderte, wo zahllose Genossenschaften heiliger Jungfrauen blühten, welche den Himmel mit dem lieblichen Geruch ihrer Frömmigkeit erfreuten und die Erde heiligten; doch ihr Streben ging nur nach Erreichung ihrer eigenen Vollkommenheit. Heutzutage aber, wo der mächtige Unglaube und die entfesselte Sittenlosigkeit die Freiheit des Bösen beinahe zum Gesetz erhoben haben, erweckte Gott, welcher gegen seine Feinde mit Mitteln streitet, die ganz unpassend scheinen, zur größern Beschämung seiner Feinde und zur Verherrlichung seiner Allmacht ein Heer von frommen Jungfrauen, welche, verachtet von der gottlosen und unsinnigen Welt und von mehr als männlichem Muth beseelt, den heiligen Krieg führen zur Bekämpfung der Laster oder zur Förderung von Tugend und Frömmigkeit in unzähligen Schulen, Erziehungsanstalten und Spitälern, ja selbst in Gefängnissen und Zuchthäusern, auf den Schlachtfeldern und in den Missionen der Ungläubigen, an den Küsten Afrika's, in Nord- und Südamerika, im Herzen von Asien bis zum äußersten Ende von China und auf den zahllosen Inseln Oceaniens, indem sie hier den Glauben an Christus pflanzen, dort wieder aufwecken und neu bestärken unter den Völkern, die erstaunt sind ob diesem Heldennuthe des schwachen Geschlechtes.

Man sage uns nicht, daß wir übertreiben, wenn wir sie ein Heer nennen; denn man bedenke, daß einzig Frankreich mehr denn 300,000 dieser neuen Heldinnen hat. Die Genossenschaften und Häuser dieser jungfräulichen Priesterinnen und Apostel vermehren sich wunderbar von Tag zu Tag; allein so ungeheuer groß ist die Ernte, welche sie einsammeln müssen, daß sie immer neuer Kräfte bedürfen und daher Reiche und Arme ohne Unterschied aufnehmen; sie bitten nur, daß recht viele kommen, auch wenn sie nichts besitzen als einen guten Willen.

Es gereicht uns zu großem Troste, daß wir diesen Geist des Apostolats auch unter die Jungfrauen, welche

im Weltleben draußen und inmitten ihrer Familien stehen, eindringen sehen, indem sich allerorts fromme Vereine von wahrhaft klugen Jungfrauen bilden, welche, nicht zufrieden ihre Lampen wohl versehen und angezündet zu erhalten, auch die andern Schläfrigen aufwecken, damit ihre Lampen nicht auslöschen und das Del ihnen nicht ausgehe, wenn der himmlische Bräutigam sie ruft. In ihnen lebt ein Geist des glühendsten Eifers zum Frommen ihrer Familien, ihrer Nachbarschaft und ihres Vaterlandes, wodurch auf viele Weisen die wahre Frömmigkeit neu erblüht. Ohne diese Hochschätzung und Liebe und ohne diesen unterschiedenen Willen für h. Jungfräulichkeit könnte von all diesem vielen Guten nichts gewirkt werden. Daher müssen die Diener Gottes, insbesondere die Seelsorger, mit Wärme und tiefgefählter Innigkeit von den englischen Vorzügen dieser Tugend zum Volke reden, damit recht viel junge Leute beiderlei Geschlechts sie erfassen, sie unter Verzicht auf die Freuden dieser Welt als ihren Antheil sich ausermählen und so die Mühen und Lasten derjenigen, welche täglich im Herrn entschlafen, auf sich nehmen können, damit mit dem täglich wachsenden Bedürfnisse auch ihre Anzahl sich mehre.

Hierzu ist es von unschätzbarem Vortheil, wenn der Pfarrer neben der Predigt gute Bücher austheilt, welche den hohen Werth dieser Tugend in's wahre Licht setzen und die jugendlichen Herzen unter beiden Geschlechtern für sie begeistern. Also thaten die h. Altväter nach dem Beispiele des h. Paulus (*volo enim omnes vos esse sicut me ipsum I. Cor. 7, 7*); sie alle ermunterten die Christen mit feuriger Beredsamkeit, im Stande der vollkommenen Enthaltbarkeit zu verbleiben, und die Hauptleuchten unter ihnen schrieben noch eigens Bücher, damit da, wohin ihre Stimme nicht zu dringen vermochte, doch ihre Schriften diese Tugend verherrlichten. Also thaten die h. Cyprian, Chrysostomus, Gregor von Nazianz, Hieronymus, Augustin, Ambrosius u. s. w. Wenn wir dies in Betracht ziehen, erscheint es immer klarer, wie sehr jenes Todtschweigen dieser Tugend zu beklagen und zu verdammen ist.

Das wirksamste Mittel aber diese Liebe zur h. Jungfräulichkeit in den jugendlichen Herzen zu erwecken, sind nicht die Predigten, sind nicht Bücher, es ist der öftere Empfang der h. Eucharistie. Dieses Getreide der Auserwählten, dieser Wein, aus welchem Jungfrauen sprossen (*Zach. 9, 17*), macht alles das, was nach dem Fleische schmeckt, dem Geiste so geschmacklos und widerwärtig, daß junge Leute, welche sich öfters damit nähren, in sich einen so süßen Drang zur h. Jungfräulichkeit fühlen, daß sie nicht mehr davon lassen können, ohne selbst zu wissen, wie dies geschehen, ja manchmal ohne davon etwas gelesen oder gehört zu haben. Ich habe hierin langjährige und immer bestätigte Erfahrung. Die jugendlichen Seelen, die ausbarren in dem öfteren Empfang der h. Sacramente, wollen nichts mehr von der Ehe sprechen hören. Die Welt zwar hält sie für Getäuschte

und Bethörte; und doch ist es die Kraft der h. Eucharistie, welche sie von jeder Täuschung und Bethörung des Fleisches befreit. Vermehren wir die Zahl der Kommunionen bei den jungen Leuten und wir vermehren die Zahl der jungfräulichen Seelen.

### Literarisches.

H. E. Manning, Kirche, Staat, Gesellschaft im Lichte des Christenthums. Vorträge über die vierfache Herrschaft Gottes und die vierfache Aufsehung gegen die Herrschaft Gottes. Köln bei Bachem 1873. VIII c. 264 S. Preis 2,50 Mr.

Der geistvolle EB. von Westminster behandelt in diesen im J. 1871 gehaltenen 10 Vorträgen die Herrschaft Gottes über die Vernunft und den Willen der Menschen, über die Gesellschaft und den Lauf der Welt und zeigt, wie die genannten Faktoren gegen diese ebenso legitime als notwendige Herrschaft sich anzulehnen suchen und dadurch die 4 großen Uebel des Tages hervorbringen. Die Heilung derselben liegt in der Rückkehr zum Christenthum und zur Kirche, als der religiös-sittlichen Grundlage unseres gesammten politischen und socialen Lebens. Die hier gebotene Apologie der Kirche, ihrer Wahrheiten und Gnaden, ihrer Verfassung und socialen Aufgabe wird durch ihre Originalität und Gediegenheit jeden Leser befriedigen.

### St. Adalbertus-Bonifacius-Verein.

Für den Adalbertus-Bonifacius-Verein haben seit dem 29. Mai (s. Nr. 11 b. Bl.) eingesandt: Hr. Erzpriester Schwarz aus Gemeinde Köffel 46 Thlr., Hr. Lokalkaplan Drews a. G. Bönhoff 5 Thlr. 22 Sgr., Hr. Pfarrer Erdmann a. G. Schillgallen in 2 Sendungen 9 Thlr. 10 Sgr., Hr. Missionspr. Szadowski a. G. Willenberg 3 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf., Hr. Kapl. Gerigt a. Bischoffstein 3 Thlr., Hr. Pfr. Steffen a. G. Passenheim 3 Thlr., Hr. Pfr. Dr. Ritzke a. G. Pr. Holland 4 Thlr., Hr. Missionspr. Blaschy a. G. Insterburg 4 Thlr., Hr. Pfr. Schulz a. G. Lichtenau 13 Thlr., Hr. Kpl. Steppuhn a. G. Benern 17 Thlr., Hr. Probst Kluth a. G. Tilsit 9 Thlr., a. G. Kobkojen 7 Thlr., Hr. Pfr. v. Grzymala a. G. Kleberg 10 Thlr., Hr. Pfr. Fahl a. G. Elditten 11 Thlr., Hr. Benef. Alkin a. G. Tolkendorf 15 Thlr., Hr. Pfr. Lunau a. G. Layß 6 Thlr., Hr. Pfr. Ryjewski a. G. Schönbrück 10 Thlr., Hr. Mpr. Schulz a. G. Silberweitschen 5 Thlr. 15 Sgr., Hr. Pfr. Karbaum a. G. Boffan 5 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf., Hr. Pfr. Langkau a. G. Lud 10 Thlr., Hr. Lokalkapl. Hinz a. G. Rastenburg 4 Thlr., Verw.-Rath des St. Joseph-Stifts in Heilsberg aus Dombelan Neumann's Legat 100 Thlr. Mpr. Pfrbr. 4% und 1 Thlr., Hr. Pfr. Schneider a. G. Marggrabowa 5 Thlr., Hr. Erzpr. Conradt a. G. Seeburg 7 Thlr. 21 Sgr., a. G. Frankenu 5 Thlr., Hr. Erzpr. Schwarz a. G. Köffel 4 Thlr. 11 Sgr., a. G. Sensburg 5 Thlr. 15 Sgr., a. G. Heiligelinde 5 Thlr. 15 Sgr., a. G. Legienen 1 Thlr., a. G. Santoppen 9 Thlr., a. G. Sturmhübel 6 Thlr., Hr. Erzpr. Karau a. G. Allenstein 15 Sgr., a. G. Diwitten 6 Thlr., Hr. Kapl. Holzmann a. G. Mehlsack 50 Thlr., Hr. Erzpr. Feyerstein a. G. Gutstadt 15 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf., Hr. Erzpr. Hohendorf a. G. Lichtenau 11 Thlr. 15 Sgr., a. G. Migeihen 20 Thlr. 24 Sgr., a. G. Bafien 4 Thlr., Hr. Erzpr. Stod a. G. Wartenburg 15 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf., a. G. Alt-Wartenburg 6 Thlr. 20 Sgr., a. G. Bartelsdorf 2 Thlr. 6 Sgr., a. G. Klankendorf 5 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf., a. G. Leichenen 8 Thlr. 10 Pf., H. Delan Hartwart a. G. Christburg 4 Thlr., a. G. Altmark 4 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf., a. G. Damerau 6 Thlr., a. G. Richtigelbe 2 Thlr. 20 Sgr., a. G. Pessim 2 Thlr. 23 Sgr., a. G. Schönwiese 3 Thlr., Hr. Pfr. Stalinski a. G. Riesenburg 11 Thlr. 15 Sgr., Hr. Erzpr. Dr. Pohlmann a. G. Heilsberg 10 Thlr. 12 Sgr., a. G. Riwitten 4 Thlr. 13 Sgr., a. G. Bernegitten 5 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf., a. G. Roggenhaujen 3 Thlr., Hr. Mpr. Wichmann a. G. Niebelsberg 6 Thlr., der Unterzeichnete von Dom Frauenburg 4 Thlr. — Gott bejahl's allen Wohlthätern.

A. Thiel.